

99058021012000

# EU-/EWR-Bescheinigungen über ausgeübte Tätigkeiten

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000803/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058021012000
Leistungsbezeichnung I	EU-/EWR-Bescheinigungen über ausgeübte Tätigkeiten
Leistungsbezeichnung II	EU-/EWR-Bescheinigungen über ausgeübte Tätigkeiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebührenordnungen der Handwerkskammern</li> </ul>
Teaser	<p>Möchten Sie sich als Handwerker in einem anderen EU-Land selbstständig machen oder eine Dienstleistung erbringen, müssen Sie unter Umständen dem Staat, in dem Sie Ihre Tätigkeiten ausüben möchten, einen Befähigungsnachweis für Ihre unternehmerische beziehungsweise berufliche Tätigkeit vorlegen. [...]</p>
Volltext	<p>Möchten Sie sich als Handwerker in einem anderen EU-Land selbstständig machen oder eine Dienstleistung erbringen, müssen Sie unter Umständen dem Staat, in dem Sie Ihre Tätigkeiten ausüben möchten, einen Befähigungsnachweis für Ihre unternehmerische beziehungsweise berufliche Tätigkeit vorlegen. [...]</p> <p>Dieser Befähigungsnachweis kann durch die EU-Bescheinigung erbracht werden. Damit können Sie darlegen, dass und wie lange Sie bereits selbstständig im Handwerk tätig waren oder in einer vergleichbaren Position als Arbeitnehmer gearbeitet haben. Sie dient also als Nachweis der in Deutschland ausgeübten Tätigkeit gegenüber den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Handwerkskammer kann Ihnen nur Tätigkeiten und Zeiträume bestätigen, die aus Ihren Unterlagen ersichtlich sind.</p> <p>Wir benötigen von Ihnen für die Ausstellung der EU-Bescheinigung folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeanmeldung beziehungsweise Gewerbeabmeldung</li> <li>• gegebenenfalls Handelsregisterauszug</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnisse (zum Beispiel Meisterbrief, Gesellenbrief oder Diplomzeugnis)</li> <li>• Arbeitszeugnisse des Arbeitgebers, aus dem Ihre konkrete Tätigkeitsbeschreibung sowie deren Zeiträume zu entnehmen sind</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Für die EU- / EWR-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten gelten die Voraussetzungen gemäß der Verordnung für die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR-Handwerk-Verordnung).
<b>Kosten</b>	variabel Für die Ausstellung einer EU-Bescheinigung fallen Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	variabel Beachten Sie alle Hinweise, denn diese bieten Ihnen Gewähr dafür, dass die Ausstellung Ihrer EU-Bescheinigung rasch und reibungslos abgewickelt werden kann.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	